

Satzung über die Gestaltung der historischen Altstadt

„Sinn dieser Satzung ist es, die Fassadengestaltung bei Neubauten oder Restaurierung erhaltenswürdiger Bauten so zu leiten, dass der historische Altstadtbereich in seiner derzeit bestehenden Erscheinung nicht gefährdet wird. So sollen wesentliche Bauteile von schützenswerten Gebäuden auf Dauer festgeschrieben werden.“

Ebenso müssen sich Neubauten bruchlos in das städtebauliche und gestalterische Gefüge der Altstadt einordnen. Es soll hiermit jedoch keinem Historismus Vorschub geleistet werden, sondern es ist anzustreben, dass die heutige Architektursprache angewendet wird und mit heutigen gestalterischen Mitteln die in dieser Satzung festgelegten Vorschriften erfüllt werden.“

(aus: Vorwort zur Satzung)



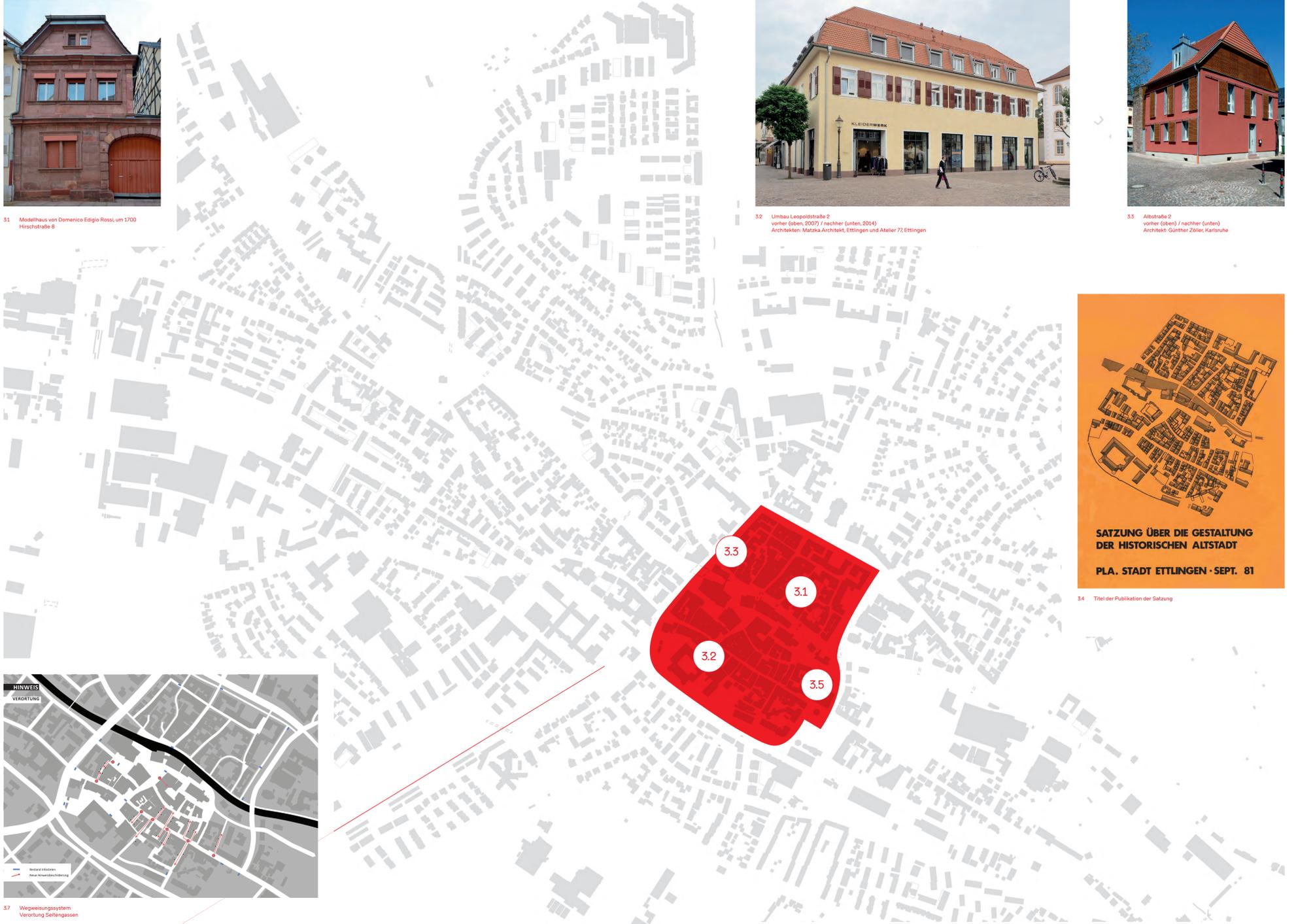
31 Modellhaus von Domenico Edigio Rossi, um 1700 Hirschstraße 8



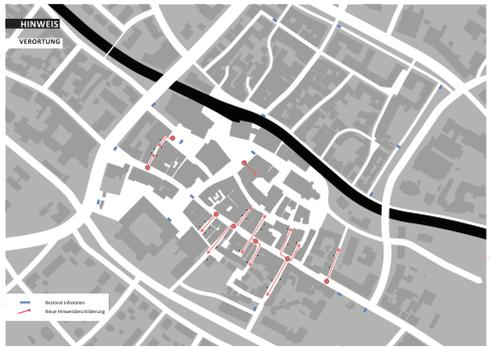
32 Umbau Leopoldstraße 2 vorher (oben, 2007) / nachher (unten, 2014) Architekten: Matzka Architekt, Ettlingen und Atalier 77, Ettlingen



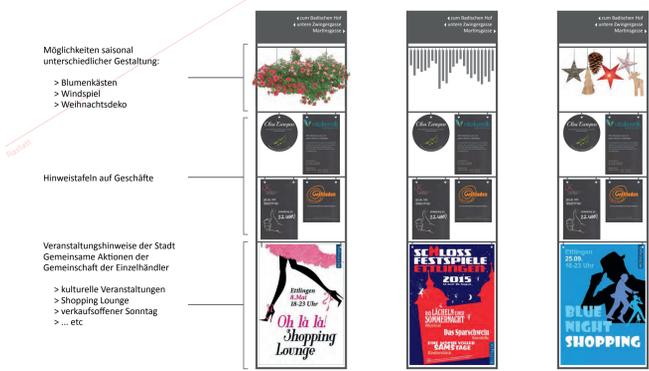
33 Albstraße 2 vorher (oben) / nachher (unten) Architekt: Günther Zöllner, Karlsruhe



34 Titel der Publikation der Satzung



37 Hinweisungssystem Verortung Seitengassen



36 Hinweisungssystem Gestaltungselemente Stelen Entwurf: berchtoldkrass spaceOptions, Karlsruhe



35 Umbauplanung Stadthaus am Park Entwurf: Dipl.-Ing. Thomas Fabrinisky, Karlsruhe